



Detailansicht des Registereintrags

DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.

Stand vom 21.10.2024 14:26:47 bis 03.06.2025 08:20:41

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006266
Ersteintrag:	28.09.2023
Letzte Änderung:	21.10.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	16.04.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Josef-Lammerting-Allee 16 50933 Köln Deutschland Telefonnummer: +4922194865120 E-Mail-Adressen: kontakt@dbh-online.de daniel.wolter@dbh-online.de Webseiten: www.dbh-online.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn

Funktion: Präsidentin

2. Johannes Sandmann

Funktion: Vize-Präsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Daniel Wolter

Gesamtzahl der Mitglieder:

129 Mitglieder am 31.12.2023, davon:

90 natürliche Personen

39 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Strafrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der DBH-Fachverband ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein in Form eines bundesweiten und international aktiven Fachverbands für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Er wird vom Bundesministerium der Justiz gefördert. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit ca. 6.000 Mitgliedern aus Straffälligen- und Bewährungshilfe sowie aus Täter-Opfer-Ausgleich zusammengeschlossen. Er engagiert sich seit 1951 bundesweit für eine soziale Strafrechtspflege und Kriminalpolitik. Der DBH-Fachverband ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) und in der Confederation of European Probation (CEP) sowie im European Forum for Restorative Justice (EFRJ).

Der DBH-Fachverband hat sich zum Ziel gesetzt,

- die Praxis und Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege sowie eine humanistisch geprägte Straffälligenhilfe zu fördern,
- an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität zu arbeiten,
- sich für den Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice einzusetzen sowie

- die Wiedereingliederung von Strafgefangenen zu unterstützen und einen Beitrag zur Kriminalprävention zu leisten.

Dabei versteht er sich als Gesprächspartner, Brückenbauer und Meinungsbildner. So fördert er den Austausch und die Kooperation zwischen verschiedenen Akteur:innen aus Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, aber auch zwischen Theorie und Praxis. Er setzt sich für Anliegen von Kriminal- und Sozialpolitik ein und ist überdies darauf ausgerichtet, in der Bevölkerung das Verständnis für eine soziale Strafrechtspflege und einen alternativen Umgang mit strafrechtlich relevanten Konflikten zu stärken.

Der DBH-Fachverband nimmt durch Stellungnahmen, Vorträge, Seminare und Kongresse gezielt Einfluss auf kriminal- und sozialpolitische Themen. Über seinen Internetauftritte sowie Newsletter informiert der DBH-Fachverband über nationale und internationale Themen aus Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik. Der DBH-Fachverband und seine Einrichtungen veröffentlichen mehrere Zeitschriften und Magazine

Der DBH-Fachverband bietet seit 1987 bundesweit Fort- und Weiterbildungen für die Bereiche Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich an zu aktuellen Fragen der Sozialen Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.

Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung 1992 als überregionale Zentralstelle zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingerichtet. Das TOA-Servicebüro will aktiv dazu beitragen eine Straftat konstruktiv zu bewältigen. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet für die Beteiligten die Gelegenheit, außergerichtlich und unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten, eine befriedigende Regelung von Konflikten herbeizuführen.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Schaffung von Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe durch Ausbau gemeinnütziger Arbeit

Beschreibung:

Ziel des Vorhabens ist die Etablierung flächendeckender Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe und deren Abschaffung im Strafrecht.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/5913 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts - Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

2. Recht für Betroffene von Straftaten auf Zugang zu Wiedergutmachungsdiensten

Beschreibung:

Für von Betroffene von Straftaten soll es ein Anspruch auf Zugang zu „Wiedergutmachungsdiensten“ (TOA-Fachstellen) bundesweit geben. Hierzu sind entsprechende bundesrechtliche Änderungen vorzunehmen. Das Vorhaben ergibt sich aus der Überarbeitung der EU-Opferrichtlinie 2012/29/EU: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13096-Criminal-justice-EU-rules-on-victims-rights-update/F3436909_en

Ergänzungsvorschlag: § 155a StPO, S. 2:

In geeigneten Fällen, insbesondere bei Körperverletzungsdelikten, Bedrohung, bei Eigentums- und Vermögensdelikten, ggf. auch unter Gewaltanwendung (Raub/Erpressung), oder anderen Formen i

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (4):

1. **Bundesministerium der Justiz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 190.001 bis 200.000 Euro

Zuschuss für das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

2. **Bundesministerium der Justiz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 200.001 bis 210.000 Euro

Personal- und Sachmittelkosten-Zuschuss zur Förderung von bundesweiten Tätigkeiten im Bereich der Bewährungs- und Straffälligenhilfe

3. **Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen**

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Düsseldorf

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Projekt des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenbereich

4. **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Magdeburg

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Zuschuss für das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschlussbericht-DBH-2023.pdf](#)